## Vorlage-Nr. 0467 / 2017

Anfrage

Betr.: Geschwindigkeitsbegrenzung in der Salvatorstraße

Im unteren Teilstück der Salvatorstraße zwischen der Lutherkirche und der Rheinstraße besteht in beiden Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h. Auf diesem Teilstück der Straße gibt es weder auf der linken noch der rechten Straßenseite Bebauung, schon gar nicht eine Schule, einen Kindergarten noch eine andere Einrichtung, die durch den Verkehr in irgendeiner Weise beeinträchtigt oder gefährdet werden könnte. Die Fußgänger, die zum Bahnhof Römisches Theater wollen oder von dort kommen sind zumindest für von der Rheinstraße her kommende Fahrzeuge gut zu sehen. Für von oben kommende Fahrzeuge ist das weniger der Fall, allerdings gibt es an der Stelle, an der Fußgänger die Straße überqueren, nicht einmal einen Zebrastreifen, woraus man schließen könnte, dass ein besonderer Schutzbedarf nicht gesehen wird. In der letzten Zeit werden in beide Richtungen vermehrt Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen, neuerdings sogar bei Dunkelheit. Dies war in den langen Jahren davor nie der Fall.

## Wir fragen:

- 1. Sind auf diesem Straßenstück in der letzten Zeit Unfälle passiert?
- 2. Was ist der Grund dafür, dass von der innerörtlich üblichen Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 Km/h abgewichen wird?
- 3. Welcher besondere Schutzbedarf besteht in diesem Straßenabschnitt für was oder für wen?
- 4. Stehen diese Geschwindigkeitsbeschränkungen in einem größeren verkehrspolitischen Zusammenhang oder sind sie auf dieses Straßenstück beschränkt?
- 5. Dienen die neuerdings vorgenommenen Geschwindigkeitskontrollen einem bestimmten Schutzzweck oder eher dem Ziel, Einnahmen für die Stadtkasse zu generieren?

gez.:

Dr. Hans Marg